

Bundesübungen 2020 – obligatorische Schiessdaten

21.09.2020

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wurde sistiert. Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen. Folgerichtig entfallen 2020 auch die Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

Die Frist für die Durchführung des Obligatorischen Programms wurde bis 30. September 2020 verlängert. Zudem hat der Schweizer Schiesssportverband (SSV) entschieden, dass das Feldschiessen bis 30. September 2020 an verschiedenen Terminen als Vereinsanlass durchgeführt werden kann. Somit sollte es trotz der getroffenen Massnahmen möglich sein, die zwei obligatorischen Programme und zwei Feldschiessen in den letzten drei Jahren zu absolvieren, falls jemand seine persönliche Waffe nach Beendigung der Dienstzeit zu Eigentum übernehmen möchte.

Leihwaffenkontrolle

Die Erfüllung des Schiessnachweises für Leihwaffenbesitzer ist nicht an die obligatorische Schiesspflicht gebunden. Der Schiessnachweis (2 OP und 2 FS in den letzten drei Jahren) muss unabhängig dazu erfüllt werden.

Obligatorische Schiessdaten 300m

Datum Von Bis Verein

Samstag, 26. September 2020 09:00 h – 11:30 h SGA

Spätester Zeitpunkt, um das Standblatt zu lösen, ist 20 Minuten vor publiziertem Schiessende.

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 «Nullen» geschossen wurden.